

11.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3066 vom 25. Oktober 2019
des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7695

Wie schon beim letzten Fahrplanwechsel: Die Deutsche Bahn verschlechtert zum Winterfahrplan erneut die ICE-Halte am Bahnhof Siegburg/Bonn – Was hat die Landesregierung unternommen, um dies zu verhindern und was wird sie unternehmen, um dies zum Sommerfahrplan 2020 rückgängig zu machen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 15. Oktober 2019 veröffentlichte die Deutsche Bahn (DB) den Winterfahrplan, der ab 15. Dezember 2019 gilt. Wie bereits mit den Änderungen zum noch gültigen Sommerfahrplan 2019, ist es für den Halt Siegburg/Bonn zu (weiteren) Verschlechterungen gekommen. So soll es z.B. von Siegburg aus nach Düsseldorf zwischen 6:50 Uhr und 10:11 Uhr nur noch eine Direktverbindung um 8:07 Uhr geben und die bisherige um 7:47 Uhr entfallen. Im Nachmittagszeitraum entsteht durch den Wegfall der Verbindung um 15:47 Uhr ein Zeitfenster von 2,5 Stunden ohne ICE-Direktverbindung von Siegburg/Bonn nach Düsseldorf (von 15:02 Uhr bis 17:47 Uhr). In den Abendstunden fällt die Verbindung um 21:47 Uhr weg. Damit entsteht in diesem Zeitraum ein Zeitfenster von 2,5 Stunden (von 20:11 Uhr bis 22:47 Uhr) ohne ICE-Direktverbindung von Siegburg/Bonn nach Düsseldorf.

Auch in der umgekehrten Fahrtrichtung sind die Verschlechterungen erheblich. Im morgendlichen Berufsverkehr fallen die ICE-Direktverbindungen von Düsseldorf nach Siegburg/Bonn um 8:04 Uhr und um 9:27 Uhr weg. So entsteht in der Zeit von 7:45 Uhr bis 10:22 Uhr ein Zeitfenster von mehr als 2,5 Stunden ohne eine schnelle ICE-Direktverbindung zwischen Düsseldorf und Siegburg/Bonn. Weiter fällt die Verbindung um 11:27 Uhr weg, sodass ein erneutes zweistündiges Zeitfenster ohne ICE-Direktverbindung zwischen 11:08 Uhr und 13:08 Uhr entsteht.

Auch in südliche Richtung von Siegburg/Bonn aus kommt es zu Verschlechterungen. Zwar sind hier neben weggefallenen Verbindungen auch neue hinzugekommen. Die nun neuen Haltezeiten gleichen zunächst zwar anscheinend die weggefallenen aus, ersetzen aber nicht

Datum des Originals: 11.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die weggefallenen Verknüpfungen und Direktverbindungen. Sie brechen auch den bisher noch weitestgehend vorhandenen Taktfahrplan und die Abfahrten verspringen in dieser Relation über den Tag, für die Kunden nicht mehr nachvollziehbar. Faktisch wird also auch erneut mit dem Fahrplanwechsel in Richtung Süden eine erhebliche Angebotsverschlechterung umgesetzt.

Damit wird das seit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke in Siegburg/Bonn vorgehaltene Angebot verlassen, das sich wie folgt darstellte:

Im Grundsatz gab es stündlich ein Angebot Köln – Siegburg – Flughafen Frankfurt – Mannheim mit jeweils zweistündlicher Verlängerung nach Basel und München sowie stündlich in der Relation Köln – Frankfurt Flughafen – Frankfurt Hbf. (teilweise weiter verlängert).

Mit dem neuen Winterfahrplan werden nun also in Richtung Süden von Bahnkunden seit vielen Jahren stark genutzte Anbindungen von einem Stunden- auf einen Zwei-Studentakt reduziert, bzw. verschlechtert. Besonders pikant ist auch, dass gleichzeitig von Bundesregierung und Fraktionen des Bundestages die Rede von einem „Deutschlandtakt“ ist, für den im aktuellen Entwurf durchgehend drei Fahrten ab Siegburg in Richtung Süden pro Stunde vorgesehen sind (einer/h in Richtung Mannheim, zwei/h in Richtung Frankfurt Hbf)¹.

Schon bei der Verschlechterung zum Sommerfahrplan 2019 hat der Verfasser dieser Anfrage darauf hingewiesen, dass dies mit der Etablierung der gegenüber dem ICE 3 langsameren ICE 4 auf der Strecke zwischen Frankfurt/M. und Köln durch die Deutsche Bahn begründet wurde. Offensichtlich waren da schon zugunsten der neuen Schnellbahnstrecke München – Berlin die schnelleren ICE 3 von der Strecke Frankfurt/M. – Köln abgezogen und durch ICE 4 ersetzt worden. Es war zu befürchten, dass dieser Trend ohne energische Intervention der NRW-Landesregierung sowie von Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mit der weiteren Einführung des ICE 4 zunimmt und der Haltepunkt Siegburg/Bonn und die dortigen Fahrgäste immer weiter abgehängt werden. Genau dies ist nun eingetreten. Eine solche Entwicklung ist nicht akzeptabel, weil der Haltepunkt Siegburg/Bonn extrem gut angenommen wird und insbesondere von vielen Berufspendlern zum Fernbahnhof Frankfurt Flughafen und Frankfurt Hbf. einerseits und nach Düsseldorf und ins Ruhrgebiet andererseits genutzt wird. Mit diesen Zu- und Ausstiegen liegt er auch weit über den Zahlen von Limburg und Montabaur. Umso erstaunlicher ist, dass bei diesen beiden Bahnhöfen so gut wie keine Verschlechterung der Halte stattgefunden hat. Offensichtlich hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz für diese Halte erfolgreiche Lobbyarbeit betrieben, ob dies von der Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet unterlassen wurde oder schlicht nicht erfolgreich war, sei dahingestellt.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3066 mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Landesregierung obliegt bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit Eisenbahnbetriebsanlagen der Deutsche Bahn AG (DB AG) keine originäre Zuständigkeit, vielmehr liegt diese kraft Gesetzes beim Bund. Daher ist der Landesregierung ein unmittelbarer Einfluss auf die Entscheidungsfindung bei der DB AG verwehrt.

Zudem ist ihr eine abschließende Bewertung von Sachverhalten nicht möglich, die den Zuständigkeitsbereich der DB AG betreffen und zu denen die Landesregierung über keine eigenen Kenntnisse verfügt. Daher können hierzu lediglich Auskünfte der DB AG sowie der

dabei zuständigen Aufsichtsbehörden zum Sachverhalt und den gegebenenfalls getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen eingeholt werden.

Dementsprechend liegt der Landesregierung eine Stellungnahme der DB AG vom 11. November 2019 vor, aus der zur Beantwortung der Fragen nachfolgend stellenweise zitiert wird.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die anlässlich des Sommerfahrplans 2019 und der veröffentlichten Änderungen zum Winterfahrplan vorgenommenen Veränderungen der Halte am Bahnhof Siegburg/Bonn eine wesentliche Verschlechterung für die Fahrgäste der Region darstellen?

Die DB AG hat in ihrer Stellungnahme vom 11. November 2019 mitgeteilt, dass in den ersten Monaten nach der Fahrplanumstellung die Fahrgastnachfrage der ICE-Verbindungen in Siegburg/Bonn stabil sei – mit leichten Steigerungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Seit dem Fahrplanwechsel 2018/19 am 9. Dezember letzten Jahres setze die DB AG auf der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein-Main auf einzelnen Fahrten ihr neuestes Fahrzeug, den ICE 4, ein. Mit dem Einsatz des neuen Zuges sei das Sitzplatzangebot auf der Schnellfahrstrecke zwischen Dortmund/Düsseldorf und den Wirtschaftsräumen Rhein/Main und Rhein/Neckar durch zusätzliche Fahrten weiter ausgebaut worden. Im Zuge der Fahrplanumstellung seien vier ICE-Halte für Siegburg/Bonn entfallen.

Mit Blick auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird darauf hingewiesen, dass der Landesregierung keine eigenen (statistischen) Erhebungen vorliegen, weshalb die Aussagen der DB AG nicht verifiziert werden können.

2. Was hat die Landesregierung seit der Vorstellung des Sommerfahrplans 2019 auch angesichts der kaum veränderten Halte in Limburg und Montabaur unternommen um vorgenommene und nun weitere angekündigte Angebotsverschlechterungen zu verhindern?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die eingetretenen und angekündigten Verschlechterungen zum Sommerfahrplan 2020 rückgängig zu machen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der DB AG werden ab dem 15. Dezember 2019 in Siegburg/Bonn insgesamt täglich bis zu 61 ICE-Halte angeboten. Ab dem 14. Juni 2020 plane die DB AG, die Zahl der Halte auf bis zu 63 zu steigern. Darüber hinaus hat die DB Fernverkehr AG in Aussicht gestellt, weitere ICE mit 300 km/h Höchstgeschwindigkeit zu beschaffen, die u. a. auf der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein-Main eingesetzt werden sollen.

Die Landesregierung steht in einem kontinuierlichen Dialog mit der DB Fernverkehr AG über das Fernverkehrsangebot in Nordrhein-Westfalen. Sie setzt sich gegenüber der DB Fernverkehr AG dafür ein, die Anzahl der ICE-Halte in Siegburg/Bonn wieder auf den alten Stand zu bringen und die aufgetretenen Fahrplanlücken zu füllen. Der Unterzeichnende hat unter anderem dazu am 2. Dezember 2019 ein Gespräch mit dem Vorstand Personenverkehr der DB AG geführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Was wird die Landesregierung NRW darüber hinaus unternehmen um zu verhindern, dass durch vermehrten Einsatz von ICE3 auf der Strecke München–Berlin–München sowie den vermehrten Einsatz von ICE4 anstatt ICE3 auf den für NRW wichtigen Schnellfahrstrecken weitere Verschlechterungen des Angebotes an NRW-Halten entstehen?

Nach Aussage der DB AG werden die ICE 3-Fahrzeuge, die durch den Einsatz des ICE 4 frei geworden seien, sowohl auf der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein-Main als auch zwischen Berlin und München zum Einsatz kommen. So sei beispielsweise die Sitzplatzkapazität auf der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein-Main weiter erhöht worden, indem einige bestehende Fahrten um einen zweiten Zugteil verstärkt worden seien.

Weitere Verschlechterungen des Angebotes an NRW-Halten durch den Einsatz von ICE 4-Fahrzeugen lehnt die Landesregierung ab. Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie auf die Antwort auf Fragen 2 und 3 verwiesen.

5. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die im Entwurf des „Deutschlandtaktes“ enthaltene Zielsetzung für Halte und Verbindung am Bahnhof Siegburg/Bonn zu erreichen?

Die DB AG teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass das Konzept des Gutachterentwurfes der Bundesregierung zum „Deutschlandtakt“ auf einer verbesserten Schieneninfrastruktur basiere, die zum Teil noch geplant und gebaut werden müsse. Bis zu einer möglichen Umsetzung der Konzepte seien deshalb noch zahlreiche grundlegende Diskussionen zu führen. Hier stehe das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am Beginn eines breiten und intensiven Dialoges.

Das Dialogangebot will die Landesregierung aufgreifen: Durch die erheblichen Angebotsausweitungen des Schienenpersonenfernverkehrs und der zahlreichen geplanten neuen Hochgeschwindigkeitsstrecken im zweiten Entwurf des Deutschlandtaktes bedarf es aus Sicht der Landesregierung zu dessen Umsetzung eines umfangreichen Beschaffungsprogramms von neuen ICE-Zügen mit 300 km/h Höchstgeschwindigkeit. Mit diesen neuen Fahrzeugen wären dann auch die ICE 4 auf der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein-Main zu ersetzen und der Halt Siegburg/Bonn wieder systematisch in den Fahrplan zu integrieren, zumal der zweite Entwurf des Deutschlandtakts davon ausgeht, dass das fehlende Teilstück der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein-Main zwischen Köln-Gummersbacher Straße und Köln-Steinstraße bis dahin hergestellt sein wird.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie auf die Antwort auf die Fragen 2 und 3 verwiesen.